An den/die Vorsitzende/n Regensburg, den ……………………….

der Promotionskommission

„Dr. phil. nat.“ (Doctor philosophiae naturalis)

der Universität Regensburg

Antrag auf Zulassung zur Promotion in der Fachdidaktik

(§ 7 der Promotionsordnung „Dr. phil. nat.“ (Doctor philosophiae naturalis) vom 29.07.2013)

* **Biologie**
* **Chemie**
* **Mathematik**
* **Naturwissenschaft und Technik (NWT)**
* **Physik**

**Ich beantrage die Zulassung zur Promotion gemäß § 7 der o.g. Promotionsordnung:**

|  |
| --- |
| Name, Vorname |
| Anschrift |
| Telefon |
| Matrikelnummer |
| Studienabschluss/Hochschule |
| Beginn der Promotion |
| Arbeitstitel der Dissertation |

Ich erkläre hiermit,

* dass bereits früher eine Anmeldung der Promotionsabsicht erfolgt ist oder
* dass ein Promotionsverfahren bei einer anderen Hochschule oder einer anderen Fakultät durchgeführt wurde oder wird.

Ggf. vollständige Angaben über frühere Anmeldungen oder Vorhaben zur Promotion:

|  |
| --- |
|  |

Als Betreuer (§ 8 Promotionsordnung) schlage ich folgende Person vor:

|  |
| --- |
| Titel, Name, Vorname |

Die Datenschutzhinweise im Rahmen der Durchführung eines Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg sind Bestandteil dieses Antragsformulars.

Sie erhalten diese Datenschutzhinweise zusammen mit dem vorliegenden Antragsformular zum Abruf im Internet unter https://www.uni-regensburg.de/biologie-vorklinische-medizin/fakultaet/promotion/index.html. Alternativ erhalten Sie diese Datenschutzhinweise zusammen mit dem vorliegenden Antragsformular im Dekanat der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin, 93040 Regensburg, fakultaet.biologie@ur.de, Tel. 0941 943-3110.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift Antragsteller)

**Stellungnahme der/des betreuenden Hochschullehrerin/Hochschullehrers im Sinne des Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayHSchPG der Didaktiken der Fächer Biologie, Chemie, Mathematik, Physik oder NWT:**

Hiermit erkläre ich mich bereit, das vorstehende Dissertationsprojekt gemäß § 8 zu betreuen.

Folgende Auflagen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 werden vorgeschlagen:

|  |
| --- |
|  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift Betreuer)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |
| --- |
| Folgende Unterlagen sind beigefügt (Zeugnisse, Urkunden etc. sind als beglaubigte Kopie oder im Original bei der Fakultätsverwaltung vorzulegen): |
| * Zeugnisse, Urkunden und Qualifikationsnachweise, die gemäß § 6 als Zulassungsvoraussetzungen erforderlich sind (s. Spalte rechts)
* ein tabellarischer Lebenslauf mit Übersicht über die im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Promotions-vorhaben einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen
* ein Exposé der Dissertation (in deutscher oder englischer Sprache mit den Inhalten Fragestellung, Skizze des Forschungsstandes und Vorgehensweise sowie einen Zeit- und Arbeitsplan)

[x]  Datenschutzhinweise im Rahmen der Durchführung eines Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg (siehe Anhang) | § 6 Zulassungsvoraussetzungen:(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion sind 1. ein erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium in einer Fächerkombination mit den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, NWT oder Physik als Unterrichts- oder Didaktikfach mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern,2. Studienleistungen, die eine erfolgreiche Promotion erwarten lassen, im Umfang von 240 ECTS-Punkten,3. grundlegende Kenntnisse a) in der empirischen Bildungsforschung und pädagogischen Psychologie,b) über Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik sowiec) in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik des Promotionsfaches.(2) 1Die in Abs. 1 Nr. 3 genannten Kenntnisse sind nachgewiesen, wenn mindestensa) Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik,b) Leistungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten aus den Bereichen der empirischen Bildungsforschung und/oder pädagogischen Psychologie,c) Leistungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten aus der Fachwissenschaft des Promotionsfaches und d) Leistungen im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus der Fachdidaktik vorliegen.2Zwei der in Satz 1 genannten Leistungen müssen bewertet sein. 3Nicht oder nur teilweise nachgewiesene Leistungen gemäß Satz 1 und 2 können nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Verlauf des Promotionsverfahrens erbracht werden; die entsprechenden Nachweise sind spätestens mit dem Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens vorzulegen.(3) 1Besitzt die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen als den in Abs. 1 Nr. 1 vorgesehenen in- oder ausländischen Hochschulabschluss oder hat sie oder er ein Lehramtsstudium in einer anderen als der dort genannten Fächerkombination abgeschlossen, kann eine Zulassung zum Promotionsverfahren erfolgen, wenn die in Abs. 1 Nr. 2 und 3 geforderten Leistungen und Kenntnisse für das jeweilige Promotionsfach nachgewiesen sind. 2In diesen Fällen kann die Promotionskommission das zusätzliche Erbringen von Leistungsnachweisen innerhalb einer bestimmten Frist verlangen; die Leistungen müssen den Anforderungen des in Abs. 1 Nr. 1 genannten Studiums genügen. |

**Datenschutzhinweise im Rahmen der Durchführung eines Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg**

Stand: 23.05.19

Die Universität Regensburg misst der Sicherheit Ihrer Daten größte Bedeutung zu. Daher informieren wir Sie an dieser Stelle über den Datenschutz in Bezug auf die Durchführung Ihres Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg und versichern zugleich die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

**1) Gegenstand des Datenschutzes**

Gegenstand des Datenschutzes sind Ihre personenbezogenen Daten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sächlichen Verhältnisse (Art. 4 Nr. 1 DSGVO), die Sie im Rahmen der Durchführung Ihres Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg mitteilen.

**2) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die bei der Durchführung Ihres Promotionsverfahrens erhobenen Daten verarbeitet die Universität Regensburg aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 2 Abs. 2, Abs. 5,

Abs. 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und der einschlägigen Promotionsordnung der Universität Regensburg sowie in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 BayHSchG, in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG und dem Hochschulstatistikgesetz und in Verbindung mit dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz) sowie aus Art. 89 DSGVO in Verbindung mit Art. 26 BayDSG und dem Bayerischen Archivgesetz und sowie aus Art. 32 Abs. 1 DSGVO.

Die erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verwendet:

* Durchführung Ihres Promotionsverfahrens
* Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Regensburg, insbesondere durch Beratung, Information und Einladung zu Veranstaltungen der Universität Regensburg sowie die Vergabe von Promotionspreisen
* Alumni-Arbeit der Universität Regensburg, insbesondere durch Information und Einladung zu Veranstaltungen der Universität Regensburg
* Qualitätsmanagement
* Hochschulstatistik
* Fakultätsberichte
* Archivierung
* Sicherstellung des Betriebs der IT-Systeme, auf denen die Daten gespeichert werden, und der Integrität der gespeicherten Daten

**3) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten**

**Empfänger innerhalb der Universität:**

Ihre im Rahmen der Durchführung des Promotionsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden innerhalb der Universität nur an Organisationseinheiten weitergegeben, die mit der Erfüllung der oben genannten Aufgaben befasst sind.

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung werden im Rahmen der Durchführung des Promotionsverfahrens Ihre Dissertation sowie die Gutachten zu Ihrer Dissertation an der einschlägigen Fakultät zur Einsicht durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch Prüfungsausschussmitglieder ausgelegt.

**Dritte:**

Zur Erfüllung der Verpflichtungen der Universität nach dem Hochschulstatistikgesetz werden die in § 2 Hochschulstatistikgesetz genannten Daten an das Statistische Landesamt weitergegeben (in pseudonymisierter Form).

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung werden Ort und Termin Ihrer mündlichen Prüfung sowie Titel Ihrer Dissertation und Namen der Prüfer im Rahmen des Promotionsverfahrens öffentlich bekannt gegeben und diese mündliche Prüfung öffentlich durchgeführt.

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen werden im Fall einer externen Bewertung Ihrer Promotionsleistungen Ihre Daten zu diesem Zweck an externe Gutachterinnen oder Gutachter bzw. externe Prüfungsausschussmitglieder weitergegeben.

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung haben Sie Ihre Dissertation unter Nennung Ihres Namens der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung und Verbreitung zugänglich zu machen und zum Zwecke der Verbreitung der Dissertation unter Nennung Ihres Namens eine bestimmte Anzahl an Pflichtexemplaren der Dissertation bei der Universität abzuliefern.

Die Universität unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierzu veröffentlicht sie nach erfolgreichem Abschluss Ihres Promotionsverfahrens Ihren Namen sowie den Titel Ihrer Dissertation und die Namen der Prüfer.

**4) Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Aufgabenerfüllung der Universität gemäß Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 2 Abs. 2, Abs. 5, Abs. 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und der einschlägigen Promotionsordnung der Universität Regensburg, in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 BayHSchG, in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG und dem Hochschulstatistikgesetz und in Verbindung mit dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz) sowie gemäß Art. 89 DSGVO in Verbindung mit Art. 26 BayDSG, dem Bayerischen Archivgesetz sowie gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO erforderlich ist.

**5) Pflicht zur Angabe Ihrer Daten**

Ihre Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus der einschlägigen Promotionsordnung der Universität Regensburg sowie aus dem Hochschulstatistikgesetz. Die Universität Regensburgbenötigt Ihre Daten, um Ihr Promotionsverfahren durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Promotionsverfahren nicht durchgeführt werden.

**6) Bezugnahme auf die allgemeine Datenschutzerklärung der Universität**

Die hier dargestellten Inhalte ergänzen die allgemeine Datenschutzerklärung der Universität Regensburg. Diese finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/datenschutz/index.html>. Sie erhalten diese ebenfalls im Dekanat der Ihr Promotionsverfahren durchführenden Fakultät.

**7) Verantwortung und Ansprechpartner**

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist:

Universität Regensburg
93040 RegensburgTel. 0941-943-01
Email: kontakt@ur.de.

Ihr Ansprechpartner ist der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Universität Regensburg:

Universität Regensburg
Datenschutzbeauftragter
Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel. 0941 943-5573, Fax 0941 943-5369, E-Mail datenschutzbeauftragter@ur.de